

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. März 2013

238. Bildungszentrum Zürichsee, Horgen; Gesamtsanierung und Erweiterung (Projektierungskredit)

A. Ausgangslage

Die Berufsschulanlage in Horgen wurde 1970 durch die Gemeinde Horgen erbaut. Gestützt auf das Gesetz über die Trägerschaft der Berufsschulen vom 2. Dezember 1984 hat der Kanton die Liegenschaft, die über keine Turnhallen verfügt, am 21. September 1987 von der Gemeinde Horgen erworben. Im Hinblick auf die künftige Erstellung von Turnhallen und eine geplante Erweiterung des Schulhauses erwarb er auch die benachbarten Liegenschaften (RRB Nrn. 2965/1986 und 3209/1987).

Die Erweiterung des Bildungszentrums Zürichsee wurde für die Phase Vorstudie mit RRB Nr. 998/2008 freigegeben. Mit RRB Nr. 489/2010 folgte die Bewilligung für einen Projektwettbewerb und eine Erweiterung des Raumprogramms. Grund für diese Änderung war ein Entscheid der Baudirektion und der Bildungsdirektion, auf eine Erweiterung der Berufsfachschule für Detailhandel Zürich zu verzichten und stattdessen das volle Nutzungspotenzial der Bauparzellen in Horgen auszuschöpfen. Dadurch können zusätzliche Klassenzimmer in Horgen geschaffen werden.

Im Verlaufe der Vorbereitungen zum Wettbewerb kamen die Baudirektion und die Bildungsdirektion überein, dass die Erweiterung des Bildungszentrums und die anstehende Sanierung des Altbaus zu einem einzigen Projekt zu vereinen seien. In der Folge wurde dem Regierungsrat ein entsprechender Projektantrag unterbreitet, der mit RRB Nr. 1426/2010 für die Phase Vorstudie freigegeben wurde. Auf dieser Grundlage hat das Hochbauamt im Auftrag des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes einen zweistufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.

B. Projekt

Bei dem 1970 erstellten Schulgebäude ist eine Gesamtsanierung bzw. ein Ersatz von Gebäudehülle und haustechnischen Anlagen unumgänglich. Mit der Erweiterung wird dringend benötigter Schulraum bereitgestellt. Zudem wird mit dem Bau einer Dreifachturnhalle die Infrastruktur für den obligatorischen Turn- und Sportunterricht geschaffen. Aufgrund der Funktionalität ist eine räumliche Anbindung des Neubaus an den bestehenden Schultrakt erwünscht.

Die Jury hat im April 2012 das Projekt «THINK TWICE» des Planungsteams der Architekten Berger + Schmidlin, Wetzikon, zur Weiterbearbeitung empfohlen. Das Siegerprojekt führt die Fassadengestaltung des Altbaus fort und schafft damit ein einheitliches Bild der Erweiterung und des Altbaus. Durch die zurückhaltenden Eingriffe bleiben die räumlichen und architektonischen Eigenschaften des bestehenden Gebäudes erhalten. Bei der Umsetzung soll zuerst der Erweiterungsbau mit der Dreifachturnhalle und den neuen Klassenzimmern erstellt werden. Der Schulbetrieb soll anschliessend in den Neubauteil verlagert werden, damit die Sanierungs- und Umbauarbeiten am Altbau ausgeführt werden können.

C. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für Sanierung und Erweiterung werden gemäss RRB Nr. 1426/2010 grob auf 63,6 Mio. Franken geschätzt. Das Hochbauamt hat am 26. September 2012 einen Projektierungskredit über 3,7 Mio. Franken beantragt. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

BKP	Arbeitsgattung	in Franken
1	Aufnahme Bestand	150 000
2	Generalplaner	2 800 000
4	Spezialisten	350 000
5	Muster, Vervielfältigungen, Dokumentation	150 000
6	Reserve (rund 7% auf BKP 1–5)	250 000
Total einschliesslich MWSt		3 700 000

Da es sich um einen Projektierungskredit handelt, ist der Betrag von 3,7 Mio. Franken als gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (LS 611) zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt über die Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung. Die Ausgabe ist im Budget 2013 enthalten.

Auf Antrag der Bildungsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Projektierung des Bildungszentrums Zürichsee in Horgen wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 3 700 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, bewilligt.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi